

## **Zu § 26 SGB IV Tit. 6.2 RdSchr. 77a**

**Gemeinsames Rundschreiben betr. SGB IV; hier: Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung**

---

## **Zu § 26 SGB IV -> Zu § 26 SGB IV Tit. 6 – Beispiele über die Auswirkung der Gewährung von Leistungen auf die Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung**

**Titel:** Gemeinsames Rundschreiben betr. SGB IV; hier: Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

**Normgeber:** Bund

**Redaktionelle Abkürzung:** RdSchr. 77a

**Gliederungs-Nr.:** [keine Angabe]

**Normtyp:** Rundschreiben

### **Zu § 26 SGB IV Tit. 6.2 RdSchr. 77a – Beiträge zur Rentenversicherung**

Beispiel 1 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Medizinische Leistung zur Rehabilitation (ohne Übergangsgeld) vom 17. 8. bis 14. 9. 2019

Nachträglich wird Versicherungsfreiheit festgestellt

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge vom 1. 8. 2019 bis 30. 4. 2020

Beispiel 2 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Teilweise Erwerbsminderung liegt seit 1. 8. 2019 vor

Bei der Rentenfeststellung im Mai 2020 wird Versicherungsfreiheit festgestellt

Die Beiträge wurden bei der Berechnung der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (Beginn 1. 8. 2019) nicht berücksichtigt

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Beispiel 3 [2020 aktualisiert]:

Wie Beispiel 2, jedoch wurden die Beiträge bei der Berechnung der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung berücksichtigt, weil die Versicherungsfreiheit erst nach der Rentenfestsetzung erkannt

worden ist

Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge vom 1. 8. 2019 bis 30. 4. 2020

Beispiel 4 [2020 aktualisiert]:

Bei der Lohnabrechnung für den Monat Juli 2020 wurden nicht dem Arbeitsentgelt zuzurechnende Zuschläge in Höhe von 300 EUR irrtümlich in die Beitragsberechnung einbezogen (vgl. Beispiel 9 in Nummer 6.1 )

Medizinische Leistung zur Rehabilitation vom 26. 8. bis 23. 9. 2020

Die Zuschläge wurden bei der Ermittlung des Übergangsgeldes berücksichtigt

Beiträge wurden zu Unrecht (zu viel) entrichtet für den Monat Juli 2020

Keine Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen

Beispiel 5 [2020 aktualisiert]:

Wie Beispiel 4, jedoch wurden die Zuschläge bei der Ermittlung des Übergangsgeldes nicht berücksichtigt

Erstattung der für den Monat Juli 2020 zu Unrecht (zu viel) entrichteten Rentenversicherungsbeiträge

Beispiele 6 und 7 hier nicht abgebildet.